

Beschluss

Beschluss-Nr.:	05/2025
öffentlich	X
Datum:	12.12.2025

Beschlussgremium	Sitzung vom:	TOP
Gemeinsame Kommission 67 ff. SGB XII	12.12.2025	6,7

Beschlüsse:

Die Gemeinsame Kommission 67er handelt gemäß § 21 Abs. 2 a. des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII zur Erbringung von Leistungen der Sozialhilfe nach §§ 67 ff SGB XII in Niedersachsen und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinsame Kommission 67er beschließt die teilweise Änderung der Anlage 2 des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII bezüglich der redaktionellen Änderung der Regelleistungsvereinbarung für die stationäre Hilfe (Leistungstyp 4.1) gem. §§ 67 bis 69 SGB XII i. V. m. dem Nds. AG SGB IX/XII.
2. Die Gemeinsame Kommission 67er beschließt die Ergänzung der Anlage 6 „Handreichung“ des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII zur Regelleistungsvereinbarung 4.1 und 4.4.
3. Die Änderungen treten zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzen die bisherige Fassung der Anlage 2, bezogen auf die Regelleistungsvereinbarung zum Leistungstyp 4.1, stationäre Hilfe, und ergänzen die Anlage 6, Handreichung, des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII. Eine Umstellung bestehender Leistungsvereinbarungen für den Leistungstyp 4.1 ist ab dem 01.01.2026 möglich. Die Umstellung aller bestehenden Leistungsvereinbarungen zum Leistungstyp 4.1 hat spätestens zum 01.01.2027 zu erfolgen.
4. Die Beschlüsse zu 1. bis 3. sind zu veröffentlichen

gez. Brauner

Vorsitzender